



Der spartenübergreifende Netzmonteur in Querverbundunternehmen

Die in Bewegung geratenen Rahmenbedingungen, unter denen die Energieversorgungsunternehmen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme auch in Zukunft stabil und störungsfrei bereitstellen müssen, werden von der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft sehr ernst genommen. Die BGFW hat sich darauf eingestellt und berücksichtigt sie bei ihrer Arbeit.

Ein Teil der bei der BGFW versicherten Unternehmen betreibt neben der Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung auch die Stromversorgung. Aus diesen Querverbundunternehmen wird die BGFW immer häufiger mit der Frage konfrontiert, unter welchen Voraussetzungen die Sparten Gas/Wasser und Strom netzübergreifend mit ein- und demselben Personal betrieben werden können und dürfen. Unter den neuen Wettbewerbsbedingungen, denen sich die Versorgungsunternehmen stellen müssen, ist es die Pflicht der BGFW, sich dieser Frage zu stellen und die Unternehmen dabei zu unterstützen und zu beraten. Die mit einer solchen Umstrukturierung verbundenen veränderten Bedingungen im Arbeitsprozess dürfen von einem Unfallversicherungsträger nicht unberücksichtigt bleiben. Der Technische Aufsichtsdienst einer Berufsgenossenschaft legt bei der Betreuung der Unternehmen seine ganze Kraft auf die Prävention, d. h. auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Mit diesem Ziel betrachtet die BGFW auch die Arbeiten, die in einem spartenübergreifenden Netzbetrieb anfallen. Die BGFW nutzt jede Möglichkeit, um unterstützend Einfluss zu nehmen auf die technischen Voraussetzungen, angewandte Technologien,

die Organisation der Arbeit, erforderliche persönliche Schutzausrüstungen, Verhaltensanforderungen und nicht zuletzt auf die Qualifikation der Mitarbeiter.

Das vorhandene Vorschriften- und Regelwerk der Berufsgenossenschaften bietet dafür die Grundlage. Der Netzmonteur im Querverbund muss heute in der Lage sein, Vorschriften und Regeln aus mehreren Sparten auf gleichem Niveau zu beherrschen und anzuwenden. Ein wesentlicher Bestandteil der Vorschriften und Regeln sind Verhaltensanforderungen, denen sich die BGFW besonders widmet. Allein mit Vorschriften ändert man noch nicht das Verhalten eines Mitarbeiters. Die Vorschrift muss verinnerlicht, verstanden und akzeptiert werden. Eine Verhaltensänderung kann nur von innen heraus Erfolg haben. Daran arbeitet die Berufsgenossenschaft gemeinsam mit den Vorgesetzten und Mitarbeitern in den Unternehmen.

Im Sinne von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann sich nur verhalten, wer die erforderlichen Fachkenntnisse und das notwendige Sicherheitsbewusstsein besitzt und wenn es darüber hinaus die äußeren Einflussfaktoren erlauben. Stresssituationen, die durch hohe Arbeitsanforderungen ausgelöst werden können, z. B. bei einer Versorgungsstörung, dürfen nicht durch mangelnde Fachkenntnis und fehlende Praxis zu einer Gefahr werden. Der Gestaltungsspielraum, den die Berufsgenossenschaft durch staatliches und berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk hat, kann nur genutzt werden, wenn genügend Sachkenntnis und handwerkliches Können vorhanden sind.

Kurz gesagt, die Qualität der spartenübergreifenden Ausbildung ist von außerordent-

licher Bedeutung und damit die Grundvoraussetzung. Demjenigen, der mit geringstem Aufwand, angefangen bei der Ausbildung, „billig“ seine Netze betreiben möchte, erteilt die BGFW eine klare Absage.

Die BGFW hat sich intensiv mit dem Ausbildungsprogramm der Firma Avacon beschäftigt. Das Programm beinhaltet 520 Stunden theoretische Ausbildung, die sich über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren erstreckt. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gas/Wasser- oder Strom-Sparte und mehrjährige Berufserfahrung. Weiterhin wird gefordert, dass vor Beginn der Ausbildung die Teilnehmer in der jeweils anderen Sparte, sei es Strom oder Gas, vorher zwei Monate praktisch mitarbeiten. Sie erhalten damit die Möglichkeit, das neue Fachgebiet von der praktischen Seite her kennenzulernen. Sie können somit bei der theoretischen Ausbildung bereits auf eigene Erfahrungen und Kenntnisse aufbauen.

Die Fachinhalte reichen von der Planung über den Bau und Betrieb von Anlagen bis hin zum Störungsmanagement. In diesem Programm ist das Thema Arbeitssicherheit ein wesentlicher Bestandteil und wird von erfahrenen Fachkräften für Arbeitssicher-



Wechsel der Leuchtmittel an einer Lichtsignalanlage

heit aus dem eigenen Haus vermittelt. In der Schulungseinrichtung besteht die Möglichkeit, in Praxisfeldern konkrete Situationen zu simulieren und die einzelnen Arbeitsschritte zu trainieren.

Einweisung in die Übungsstrecke „Gas“

Die BGFW hat den Eindruck gewonnen, dass der Qualifikationssprung in der Ausbildung, das Mehrwissen vom anderen Fach, einen gewissen Respekt erzeugt und dem voreiligen und leichtfertigen Handeln entgegenwirkt.

Das heißt nicht, dass nach bestandener Prüfung ein Wissensstand erreicht ist, der ein problemloses und sicheres Arbeiten gewährleistet. Es muss danach im prakti-

Aufsicht des so genannten Spartenfachmannes erledigt werden. Erst dann kann der verantwortliche Vorgesetzte Aufgaben aus beiden Sparten an eine Person übertragen.

neben der Sicherstellung der Versorgungsqualität auch die Anlagenverantwortung. In einigen Unternehmen wird bereits praktiziert, dass das Aufgabengebiet des spartenübergreifenden Netzmonteurs auch die Beseitigung von kleinen Störungen an Ampelanlagen beinhaltet.

Das Netzmonteurfahrzeug ist so ausgerüstet, dass Schwerpunktmaterialien, Werkzeuge und Prüfgeräte für alle Sparten mitgeführt werden. Dazu gehören die in einer Minimalausrüstungsliste enthaltenen Arbeitsmittel, wie z. B. Erdungsgarnituren, Schaltstangen, Abquetschvorrichtungen, Schaufel und Leitkegel. Zu den mitgeführten Ersatzmaterialien gehören auch Gas- und Wasserzähler sowie Gasdruckregler. Der Büroteil ist mit umfassender Kommunikationstechnik ausgerüstet, so dass der Netzmonteur nicht nur seine Terminverwaltung, Faxe und E-Mails erledigen, sondern auch Montagepläne aufrufen und bearbeiten kann und Zugriff auf schematische Netzpläne, Sachdaten und Schaltprogramme hat.

Aus dem weit gefächerten Aufgabengebiet des spartenübergreifenden Netzmonteurs wird deutlich, dass auch die Eigenverantwortung gewachsen ist. Der spartenübergreifende Netzbetrieb endet jedoch nicht beim Netzmonteur. Auch Meister und Ingenieure müssen spartenübergreifend arbeiten können und dementsprechend ausgebildet sein.

Die Gesamtverantwortung für Arbeitssicherheit, und das bedeutet, Verantwortung für Gesundheit und Leben anderer, trägt nach wie vor die Unternehmensleitung. Es ist sicherzustellen, dass nur geeignete, zuverlässige und hoch qualifizierte Mitarbeiter mit spartenübergreifenden Aufgaben betraut werden.



Büroarbeitsplatz im Netzmonteurfahrzeug mit Drehsitzvariante und Laptop

schen Netzbetrieb über einen gewissen Zeitraum die Möglichkeit bestehen, dass in einem Team der ursprüngliche Gas-/Wasserfachmann mit dem Elektrofachmann gemeinsam arbeiten kann. Dieser Zeitraum kann nicht von der Berufsgenossenschaft konkret vorgegeben werden. Vielmehr muss der Vorgesetzte, in der Regel der Meister, einschätzen, inwieweit jeder Einzelne befähigt ist, selbstständig spartenübergreifend zu arbeiten. In dieser Phase sollen die anstehenden Arbeiten wechselseitig unter

Im praktischen Betrieb muss er allein und selbstständig die anstehenden Tagesaufgaben abarbeiten. Sein Bezugspunkt ist dann das Netzmonteurfahrzeug, mit dem er seine Arbeit vom Wohnort aus antritt.

Das Netzmonteurfahrzeug ist dabei Werkstatt und Büro in einem. Auftretende Störungen behebt er selbst oder organisiert die Störungsbeseitigung über Fremdfirmen. Er ist Ansprechpartner der Kunden für alle Versorgungssparten, sei es Gas, Wasser oder Strom. In seinem Netzgebiet hat er

